

Niederschrift

über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 31.08.2021, im Haus des Gastes.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:25 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts
Herr Hauke Brett
Herr Jörg Clausen
Frau Tanja Greggersen
Herr Broder Jensen
Herr Kai Jensen
Frau Holle Paulsen
Herr Boy Rethwisch
von der Verwaltung
Herr Lukas Jakobsen

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Ocke Ketels

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Bauarbeiten Strandstraße
 - 5.2. Bundestagswahl
 - 5.3. Mitfahrbänke
6. Einwohnerfragestunde
7. Kurbetriebsangelegenheiten
 - 7.1. Strandkorbvermietung
 - 7.2. Fahrradbügel und Servicestationen
 - 7.3. Sandaufspülung
8. Bau einer Ladesäule für das Dörpsmobil
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Nieb/000235
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Nieb/000234

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird darum gebeten, die Tagesordnung um den TOP 15 „Anträge zur Baumschutzsatzung“ zu erweitern.

Da es keine Einwände gegen den Antrag gibt, wird im Folgenden über die Erweiterung der Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Dem Antrag, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP 15 „Anträge zur Baumschutzsatzung“ zu erweitern wird zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Bauarbeiten Strandstraße

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass es einen Ortstermin mit dem Wasserbeschaffungsverband, Wyker Tiefbau und der Telekom bezüglich der Bauarbeiten in der Strandstraße gegeben hätte. Dort gäbe es Aufgrund von Schäden an Kabeln einen Schaden in Höhe von 5.000 €. Man habe sich geeinigt, dass die Kosten zu je einem Drittel von der Telekom, dem WBV und der Gemeinde übernommen werden.

Außerdem seien 3 Leerrohre verlegt worden, mit denen das Verlegen von Anschlüssen in Zukunft ohne Erdarbeiten möglich sei.

Die Schlussrechnung solle demnächst fertig sein.

5.2. Bundestagswahl

Es seien Anfragen von einigen Parteien gekommen, die gerne Wahlstände für die Bundestagswahl aufstellen wollen. Wenn diese die Voraussetzungen erfüllen, erfolge die Genehmigung durch das Bauamt.

5.3. Mitfahrbänke

Die Mitfahrbank sei an der Kertelheinallee hinter Lohdeel aufgestellt. Es gebe noch Schwierigkeiten, einen optimalen Standort zu finden. Es müsse ein Mindestabstand von 15 Meter zu einer Bushaltestelle eingehalten werden und an der Kertelheinallee sei ohnehin wenig Platz durch die zahlreichen Parkplätze. Ein Standort näher zur Dorfmitte sei eventuell besser.

Man überlege, noch zwei zusätzliche Mitfahrbänke aufzustellen.

6. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

7.1. Strandkorbvermietung

Es hätte ein Gespräch mit dem Anbieter der Online-Schlösser gegeben. Die schlechte WLAN-Infrastruktur sei mitverantwortlich für die anhaltenden Probleme.

Man habe sich darauf geeinigt, dass kein Geld für die Schlösser gezahlt wird. Vom 01.01.2022-01.04.2022 gebe es einen finalen Testlauf. Sollte diese nicht erfolgreich sein, suche man sich einen neuen Anbieter.

7.2. Fahrradbügel und Servicestationen

Es sei geplant Fahrradbügel sowie eine Servicestationen für die Gemeinde Nieblum anzuschaffen. Das Feuerwehrgerätehaus sei als Standort für die Servicestation vorgesehen. Hier könne man einen Plattfuß flicken oder seine Reifen aufpumpen.

Standorte für die Bügel seien De Gröne Eck, Alkersumer Stieg, die Meere, Surfschule, Kliffcafé und Waterkant. Außerdem wolle man sich beim Grundstückseigentümer erkundigen, ob man am Ende des Meedswegs beim Ausgang zum Bohlenweg welche aufstellen könne.

7.3. Sandaufspülung

Es hätte ein Gespräch mit dem LKN bezüglich des Strandes gegeben. Der Sand würde von Goting immer weiter Richtung Wyk wandern. Eine Sandaufspülung wäre eventuell ab 2025 möglich.

Die Deiche bei Greveling seien Teil von Privatgrundstücken. Hier könne man den Sand nur abtragen, wenn die Eigentümer zustimmen und dies beantragen.

Als Maßnahmen zum Schutz der Strandkörbe bei Hochwasser seien Podeste/Plateaus, mehr Strandabfahrten oder eine temporäre Verlängerung des Bohlenwegs im Sommer in Erwägung zu ziehen.

8. Bau einer Ladesäule für das Dörpsmobil
Hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Nieb/000235

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum hat zusammen mit den Gemeinden Alkersum, Midlum und Oevenum ein energetisches Quartierskonzept aufgestellt. Seit November 2020 hat die Gemeinde ein energetisches Sanierungsmanagement installiert, damit die im Konzept ermittelten Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können. Eine Empfehlung des Konzeptes um CO₂ einzusparen, war die Anschaffung eines sog. „Dörpsmobils“. Es sollte ein Elektroauto angeschafft werden, das den Einwohner der Gemeinde Nieblum und auch den Gästen zur Verfügung steht, um so ein klimatisch sinnvolles Angebot für eine CO₂-reduzierte Mobilität zu schaffen.

Die Gemeinde Nieblum plant daher ein entsprechendes Elektroauto als „Dörpsmobil“ anzuschaffen. Das Auto hat einen festen Stellplatz am Dörpshus und soll eine eigene Lademöglichkeit erhalten. Für die Installation dieser, sind drei Elektrofachbetriebe, im Zuge einer freihändigen Vergabe nach VOB, zur Angebotsabgabe aufgefordert worden

Insgesamt wurde ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Die Angebotssumme brutto bei Angebotsabgabe beläuft sich daher auf insgesamt 4.834,36 €.

Die Angebote wurden von den Fachfirmen auf Basis eine Leistungsbeschreibung abgefragt. Hierbei wurden die mögliche Ladeleistung sowie auch die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Das vorliegende Angebot enthält alle geforderten Leistungen.

Nach Wertung und Prüfung ergibt sich eine Angebotssumme von brutto 4.834,36 €.

Der Bieter B&t Elektroservice Föhr GmbH&Co.KG hat somit nach Prüfung und Wertung der Angebote, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Es wird daher empfohlen, das wirtschaftlich angemessene Angebot der Firma B&t Elektroservice Föhr GmbH&Co.KG in Höhe von 4.834,36 € brutto für die Errichtung einer Lademöglichkeit für das Gemeindeauto inkl. Erdbauarbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Das Angebot der Firma B&t Elektroservice Föhr GmbH&Co.KG in Höhe von **4.834,36 € brutto** für die Errichtung einer Lademöglichkeit für das Gemeindeauto inkl. Erdbauarbeiten wird beauftragt.

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Nieb/000234

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISION NORD folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum, Nieblum

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs “Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum“, Nieblum, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs “Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum“ für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein – KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (AV-JAP) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich,

die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Berücksichtigung des KPG und der AV-JAP unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falschen Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf die Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzli-

chen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeit sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werksleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Nieblum zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung der Liquidität angewiesen sein wird.

Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hamburg, den 04. Juni 2021

RN REVISION NORD GMBH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Widera	gez. Swinka
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland am 14.07.2021 mit eigener Feststellung zurückgesandt worden.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVO, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, wurden wiederum nicht erfüllt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum zum 31. Dezember 2019 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	EUR 2.702.551,62	(Vorj. EUR 2.097.769,87)
- Erträge	EUR 843.297,93	(Vorj. EUR 839.478,50)
- Aufwendungen	EUR 935.448,00	(Vorj. EUR 886.012,66)
- Jahresverlust	EUR -92.150,07	(Vorj. EUR -46.534,16)

Ermittlung der Verlustabdeckung 2019:

Verlustvortrag	EUR 172.008,32
Überzahlung Verlustausgleich	EUR -172.008,32
Jahresfehlbetrag lfd. Jahr	EUR -92.150,07
Gesamtsumme	EUR -92.150,07

Da der Jahresfehlbetrag, i.H.v. EUR 92.150,07, bereits durch die Verlustausgleichszahlungen in 2019 beglichen wurde, muss im Zuge des Jahresabschlusses keine weitere Zahlung an den Kurbetrieb geleistet werden.

2. In den Jahren 2019, 2020 und bis zum 29. April 2021 sind seitens der Gemeinde Nieblum folgende Einzahlungen zum Ausgleich bzw. Aufrechnung der Jahresverluste geleistet worden:

Datum AO-Soll

3. 25.02.2019 - 1. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2019 EUR 62.400,00
02.06.2020 - 2. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2019 EUR 62.400,00
02.06.2020 - 1. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2020 EUR 7.600,00
29.04.2021 - 1. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2021 EUR 100.00,00
4. Mit der o.a. Buchung/Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPA wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
5. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord, Weidestraße 126, 22083 Hamburg, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2019 vorzuschlagen.

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Friedrich Riewerts

Lukas Jakobsen